



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0049 vom 28.04.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	31.05.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 98 "Baugebiet im Bereich Kreuzweg/Fasanenstraße"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 98 „Baugebiet im Bereich Kreuzweg/Fasanenstraße“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanung ist die Nachverdichtung des Innenbereiches durch Ermöglichung einer Hinterlandbebauung.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden: durch den Kreuzweg tlw.,
im Osten: durch die Fasanenstr. tlw.,
im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 657, 658, 552 und 27,
im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 657.

Die angegebenen Straßen und Flurstücke befinden sich in der Flur 36, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 25.01.2016 einem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Kreuzweg zugestimmt. Da die angrenzenden Grundstückseigentümer, Flurstück 27, auch Interesse an einer Hinterlandbebauung geäußert haben, ist es städtebaulich sinnvoll, dieses Flurstück sowie das Flurstück 26 in den Planbereich einzubeziehen.

Umweltrelevanz:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 Sachkosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen wird auch den künftigen Generationen gerecht.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten